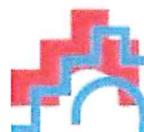




**Übereinkunft**  
**zwischen**  
**der Landesregierung,**  
**den Kommunalen Spitzenverbänden und**  
**den Regierungsfractionen**  
**über die wesentlichen Weichenstellungen**  
**bei der Neuordnung des**  
**Kommunalen Finanzausgleichs**

Hessischer Städtetag  
Verband der kreisfreien und kreisangehöriger Städte in Hessen



Hessischer  
Städte- und  
Gemeindebund



Hessischer  
Landkreistag



## **Vorbemerkung**

Im Anschluss an die Entscheidung des Staatsgerichtshofs haben Land und Kommunen in enger Abstimmung begonnen, die sich daraus ergebenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu erarbeiten. Unbeschadet der dabei zutage getretenen Auffassungs- und Interessensunterschieden hat sich diese offene und transparente Form der Zusammenarbeit bewährt.

## **Auswertung der Anhörung**

Bereits in Auswertung der schriftlichen Anhörung hatte das Land vor der mündlichen Anhörung folgende Modifizierungen vorgenommen:

- Es werden nicht die Durchschnittswerte der beiden, sondern der drei aktuellsten Jahresrechnungsstatistiken zur Ermittlung der Defizite herangezogen, um durch eine Verbreiterung der Datenbasis singuläre Effekte besser ausnivellieren zu können.
- An die Stelle des Verbraucherpreisindex tritt zunächst ein Fortschreibungsfaktor, der aus einer Betrachtung der (bereinigten) kommunalen Ausgaben innerhalb eines 20-Jahres-Zeitraums gewonnen wurde. Diese Methode verringert den Einfluss konjunktureller Effekte und bildet die Preisentwicklung im Hinblick auf die kommunalen Aufgaben sachgerechter ab als die allgemeine Steigerung der Verbraucherpreise.
- Wegen der großen Schwankungsanfälligkeit der Gewerbesteuer wird im Rahmen der Prognose der allgemeinen Deckungsmittel bei dieser Steuerart ein Sicherheitsabschlag auf die Steuerschätzung vorgenommen.
- Künftig soll nicht ein Dreijahres-, sondern ein Fünfjahreszeitraum für das Aufteilungsverhältnis des prognostizierten Gewerbesteueraufkommens auf die Gruppen der kreisangehörigen Gemeinden und der kreisfreien Städte maßgeblich sein, um einen größeren Glättungseffekt zu erzielen.

## **Vereinbarung über weitere Änderungen**

Es werden die folgenden weiteren Veränderungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren eingearbeitet:

- Die zusätzliche vertikale Dotierung für besondere Sozillasten wird nochmals um 5 Mio. Euro erhöht.
- Die sog. „Drittellösung“, wonach den Kommunen ein Drittel des potenziellen Zuwachses des Stabilitätsansatzes zukommt, ein weiteres Drittel in eine Rücklage fließt und der Rest beim Land verbleibt, wird dergestalt modifiziert, dass 50% des Zuwachses den Kommunen zukommen, 25% der Rücklage zugeführt werden und 25% dem Land zufließen.

- Außerordentliche Entlastungen durch den Bund oder Dritte führen nicht zu einer Absenkung der Verstetigungsgröße. § 9 Abs. 1 Satz 4 FAG-E entfällt. Die daraus erwachsende Steigerung des Stabilitätsansatzes verbleibt vollständig bei den Kommunen.
- Der Übergangsfonds wird mit 60 Mio. Euro aus der Finanzausgleichsmasse finanziert. Dies führt nicht zu einer Verminderung des Eintaktwertes.
- In der Begründung des notwendigen Änderungsantrages zum Gesetzentwurf erfolgt ein Hinweis, dass die aktuellen, auch finanziell sehr bedeutsamen Herausforderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen aus systematischen Gründen nicht Gegenstand des Kommunalen Finanzausgleichs sind. Dem gleichwohl bestehenden monetären Handlungsbedarf an dieser Stelle wird im Rahmen der laufenden Gespräche zur Angemessenheit der Pauschalen nach § 7 Landesaufnahmegesetz noch in diesem Jahr Rechnung zu tragen sein.

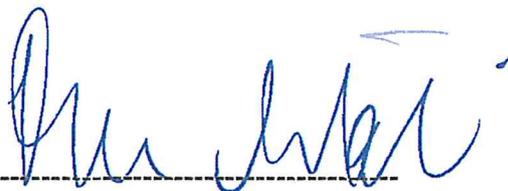
Die Kommunalen Spitzenverbände erklären, dass sie an ihrer im Gesetzgebungsverfahren ausführlich dargelegten Position festhalten und eine Verbesserung der kommunalen Finanzlage für erforderlich erachten; sie die jetzt gefundene Regelung als Kompromiss für vertretbar halten und darauf verzichten, ihren Mitgliedskommunen zu empfehlen, eine Klage gegen die Neuregelung einzureichen.

### **Weiteres gemeinsames Vorgehen:**

Land und Kommunale Spitzenverbände bekräftigen ihre Bereitschaft, den konstruktiven, unmittelbaren Dialog zur sachgerechten Ausgestaltung der Beobachtungspflicht fortzusetzen. Zu diesem Zweck wird die AG KFA 2016 und ggfs. die Lenkungsgruppe als ständige Erörterungsplattform fortgeführt. Durch diese Vorgehensweise kann die Kommunale Familie auf künftige Entwicklungen oder Entscheidungen unmittelbar Einfluss nehmen und unterstützt das Land bei der ihm obliegenden Beobachtung des neuen Ausgleichssystems.

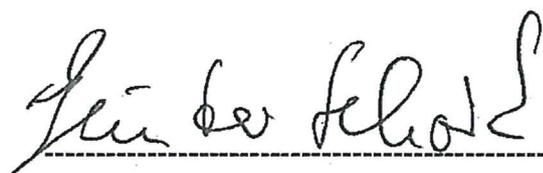
Wiesbaden, 13. Juli 2015

**für das Land Hessen**

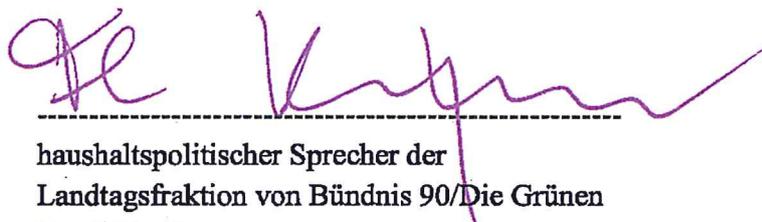


-----  
Finanzminister Dr. Thomas Schäfer

**für die Regierungsfractionen**

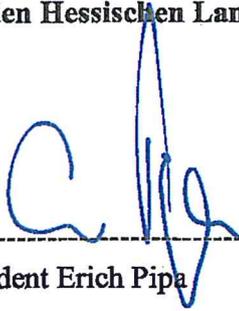


-----  
haushaltspolitischer Sprecher der  
CDU-Landtagsfraktion Günter Schork



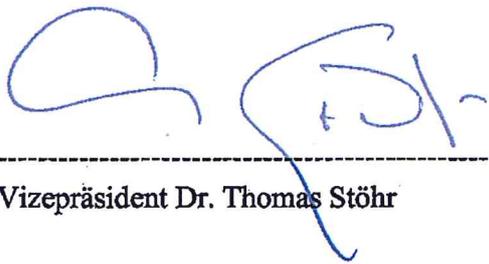
-----  
haushaltspolitischer Sprecher der  
Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen  
Frank Kaufmann

**für den Hessischen Landkreistag**

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'E. Pipa', written over a horizontal dashed line.

**Präsident Erich Pipa**

**für den Hessischen Städte- und Gemeindebund**

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'S' followed by 't' and 'h'.

-----  
Vizepräsident Dr. Thomas Stöhr

für den Hessischen Städtetag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bertram Hilgen', written in a cursive style.

-----  
Präsident Bertram Hilgen